

Absender:

19.05.2026

Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz 2
Lüdenscheid 58507



Kassenzeichen:
Bescheid zum 1. Januar 2026 über die Grundbesitzabgaben

Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bescheid zum 1. Januar 2026 und die Erhöhung des Grundsteuermessbetrag vom 11.05.2026 lege ich hiermit Einspruch ein:

Begründung:

Eine Verteuerung des Messbetrag und der daraus sich ergebenden Verteuerung der Grundbesitzabgaben, macht das wohnen in Lüdenscheid teuer und unattraktiv.

Innerhalb von 2 Jahren wurden die Grundbesitzabgaben um 623,85 € erhöht, das kann man in den heutigen Zeiten kaum noch stemmen.

Anbei bitte ich Sie folgendes zu prüfen:

- Prüfen Sie weitere Einsparpotenziale im bestehenden Haushalt, um einen weiteren Kostenanstieg fürs Wohnen zu verhindern!
- Wenden Sie ermäßigte Grundsteuer-Hebesätze für Wohngrundstücke an, wenn die Rechtmäßigkeit durch das OVG Münster geklärt ist!
- Setzen Sie sich gemeinsam mit der kommunalen Familie auf Landes- und Bundesebene für eine gerechtere und zeitgemäße Alternative zur Grundsteuer ein!

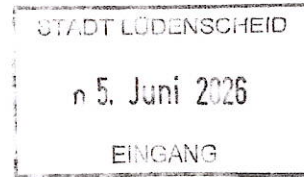
Ich bitte den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

2. Juni 2026

Lüdenscheid



Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

**Widerspruch/Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerspreche hiermit den Beschluss zu einem einheitlichen Hebesatz von 1.190 % zurückzukehren.
Grund:

Ein endgültiges Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster zu diesem Thema steht noch aus.
Außerdem hält auch das NRW-Finanzministerium differenzierte Hebesätze weiterhin für rechtmäßig.

Ich fordere, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen, bzw. bis nach einem Beschluss bei differenzierten Hebesätzen zu bleiben.

Gleichzeitig fordere ich hiermit eine Rückzahlung der zu viel gezahlten Grundsteuer B, sollte das OVG Münster den differenzierten Hebesatz für rechtmäßig erklären.

Mit freundlichen Grüßen